

Ergeht per E-Mail

Graz, am 12. Dezember 2014
EW - 115 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 50- A

Sehr geehrtes Mitglied!

Novelle IME-VO 2014

Wir dürfen Sie informieren, dass die Novelle der Intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung veröffentlicht wurde und ab sofort in Geltung steht.

Die Änderung der Verordnung bezieht sich lediglich auf die Zielerreichung für 2015 in § 1 Abs. 1 Z 1 IME-VO.

Ursprünglich war vorgesehen, dass bis Ende 2015 10% der Kunden mit intelligenten Zählern auszustatten sind. Mit der Novellierung hat sich dies wie folgt geändert:

Nunmehr sind **„bis Ende 2015 ein Projektplan über die stufenweise Einführung intelligenter Messgeräte samt Angabe eines Zielerreichungspfades vorzulegen“**.

Wir weisen darauf hin, dass die übrigen Ziele für 2017 (70% Ausrollung) und für 2019 (95% Ausrollung) **nicht geändert wurden** und somit weiterhin gelten! Weiters weisen wir darauf hin, dass im Falle der Zielverfehlung im § 99 Abs. 2 Z 13 EIWOG eine Strafe von € 75.000,- vorgesehen ist.

Entsprechend § 2 IME-VO sind *„Netzbetreiber verpflichtet, dem BMFWF und E-Control die aktuellen Projektpläne über die Einführung von intelligenten Messgeräten sowie jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres einen Bericht insbesondere über den Fortschritt der Installation von intelligenten Messgeräten, zu den angefallenen Kosten, zu den bei der Installation gemachten Erfahrungen, zum Datenschutz, zur Verbrauchsentwicklung bei den Endverbrauchern und zur Netzsituation in einer von der E-Control vorzugebenden Form zu übermitteln.“*

Wir gehen davon aus, dass E-Control diese Informationen spätestens bis 31.3.2015 von den Netzbetreibern einfordern wird.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Konsolidierte Fassung der Novelle der IME-VO 2014